

Text

Initiator*innen:

Titel: **SVV.4: Synodalforum II - Handlungstext "Der Zölibat der Priester - Bestärkung und Öffnung" - Zweite Lesung***

Text 2. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums II „Priesterliche Existenz heute“ zur Zweiten Lesung**
2 **auf der Vierten Synodalversammlung (8.-10.9.2022) für den Handlungstext „Der**
3 **Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“**

4 **[Abstimmungsergebnis im Forum: 25 Ja, 4 Nein]**

5 **a) Voten zum Zölibat der Diözesanpriester**

6 **Einleitung**

7 Die Frage nach dem priesterlichen Zölibat bewegt viele Gläubige. Der Text macht
8 daher die "Unterscheidung der Geister", im Sinne einer geistlichen Methode der
9 Selbsterforschung, transparent. (Ä75)

10 **Ein siebenfaches „Ja“ steht am Beginn unserer Überlegungen:**

11 Ein Ja zur Sakramentalität der Kirche.

12 Ein Ja zum sakramentalen Priestertum, das für unsere katholische Kirche ebenso
13 konstitutiv ist wie das gemeinsame Priestertum aller Getauften, in dessen Dienst
14 das sakramentale Priestertum steht.

15 Ein Ja dazu, dass Menschen Priester erleben können, die ihnen im Auf und Ab

16 menschlicher Existenz Heil, das Gott schenken will, zusagen und es erfahrbar
17 machen können.

18 Ein Ja dazu, dass der priesterliche Dienst auf vielfältige Weise die bleibende
19 Gegenwart und Wirksamkeit Jesu Christi mitten in der Welt erlebbar sein lässt.

20 Ein Ja dazu, dass dieser Dienst die ganze Existenz so prägen soll, dass sie als
21 authentisches Lebenszeugnis erfahren werden kann.

22 Ein Ja zu einem priesterlichen Lebensstil nach den evangelischen Räten: Armut,
23 Gehorsam und Ehelosigkeit.[\[1\]](#) Hier sprechen wir primär von der Ehelosigkeit.

24 Ein Ja dazu, dass die Ehelosigkeit eines Diözesanpriesters ein angemessenes
25 Zeugnis sein kann, ein reales Symbol der Ausrichtung des Lebens auf den Herrn
26 und für die Menschen. Diese ist getragen von einer langen Tradition, geistlicher
27 Erfahrung und von der gemeinschaftsstiftenden Kraft der viele Priester
28 verbindenden Entscheidung für den Zölibat.

29 **Im Volk Gottes ist eine Unruhe wahrnehmbar, die schon viele Jahrzehnte andauert.**
30 **Sie verstärkt sich eher als dass sie sich abschwächen würde. Diese Unruhe**
31 **betrifft nicht so sehr die Ehelosigkeit an sich. Diese hat wie jede Lebensform**
32 **Stärken und Schwächen, Beglückendes und Verzichtsmomente, Lebensförderndes und**
33 **Gefahren.**

34 Die vielfältigen Schwierigkeiten eines Lebens der Ehelosigkeit außerhalb von
35 Gemeinschaften seien hier nur kurz angedeutet. Sie umfassen unter anderem
36 Einsamkeit, Suchtgefahr, ungeklärte Fragen des Lebens im Alter etc. Auch nehmen
37 wir Fehlformen des gelebten Zölibats wahr.
38 Tragende Stützen des Zölibats sind weggefallen, so dass er mitunter zu einer
39 prekären Lebensform geworden ist. Beispielsweise gibt es das Zusammenleben
40 mehrerer, oft mit dem Priester verwandter Personen im großen Pfarrhaus nicht mehr.
41 Auch das Zusammenleben mehrerer Priester im Pfarrhaus großer Gemeinden oder von
42 Verbänden (Vita communis) ist mittlerweile selten. Ebenso hat die Tatsache,
43 dass der über lange Zeit wertvolle Dienst von Pfarrhaushälter*innen, die im
44 Pfarrhaus mit den Priestern wohnen, fast nicht mehr vorkommt, Folgen, die es zu
45 bedenken gilt. Über Jahrzehnte wurde in der Priesterausbildung die Lebbarkeit
46 des Zölibats mit der Eingebundenheit in eine Pfarrfamilie mitbegründet. Das ist
47 in den Großgemeinden weggefallen, ebenso die oft thematisierte Vielfalt in der
48 Begegnung mit den verschiedenen Generationen einer Pfarrei. All diese Punkte
49 benötigen die lebenslange Arbeit an der Beziehungsfähigkeit. Das liegt zwar vor
50 allem in der Verantwortung des Priesters, bedarf aber auch der Ermöglichung
51 durch Ausbildung, Fortbildung, Vorgesetzte, kirchliche Regeln. Die
52

53 differenzierte Betrachtung all dieser Themen würde diesen Handlungstext über
Gebühr befrachten.

54 **Unsere Unruhe bezüglich des Zölibats betrifft also nicht die Ehelosigkeit an**
55 **sich. Sie betrifft die Frage, ob diese Ehelosigkeit von allen bejaht werden**
56 **muss, die Priester werden wollen, oder ob es nicht doch verschiedener**
57 **Wahlmöglichkeiten bedarf. Innere Unruhe wie innere Ruhe sind in der Tradition**
58 **der Unterscheidung der Geister Anzeichen, die ernst genommen werden müssen. Sie**
59 **wollen unterschieden werden, weil Gott durch sie und in ihnen wirken kann. Kann**
60 **es sein, dass Gott uns durch diese Unruhe auf etwas hinweisen will? Konkret geht**
61 **es um folgende Aspekte:**

62 Die Ehelosigkeit ist nicht das einzige angemessene Zeugnis für die Nachfolge
63 Jesu. Auch die sakramentale Ehe vergegenwärtigt die Liebe und unverbrüchliche
64 Treue Gottes zu seinem Volk, wie es schon im Epheserbrief dargelegt wird (Eph
65 5,31f). Eine Höherwertigkeit der ehelosen Lebensform kann spätestens seit dem 2.
66 Vatikanischen Konzil nicht mehr verantwortlich vertreten werden.[\[2\]](#) Die
67 Berufungen in ihrer breiten Vielfalt benötigen einander und unterstützen sich
68 gegenseitig.

69 Wenn Ehe und Ehelosigkeit von Priestern gelebt werden, bereichert das das
70 priesterliche Lebenszeugnis insgesamt.

71 Bei allem Wert der Ehelosigkeit gab es auch Traditionsstränge der Zölibats-
72 Begründung, die leib- und sexualfeindlich motiviert waren. Die Vorstellung
73 kultischer Reinheit etwa ist keine hilfreiche Kategorie und hat mit zu einer
74 klerikalistischen Überhöhung beigetragen. Auch die im Hochmittelalter
75 bedeutsamen ökonomischen Überlegungen (Erbrecht im Blick auf Pfründen etc.)
76 haben keine Grundlage mehr.

77 Zudem erleben wir Männer, die in einem intensiven Prozess - vor oder nach ihrer
78 Priesterweihe - entdecken, dass sie zur Ehe berufen sind, und gleichzeitig eine
79 Berufung zum Priesteramt in sich wahrnehmen.[\[3\]](#) Ihre Gaben, welche die der
80 zölibatären Priester ergänzen könnten, gehen unserer Kirche verloren, da ihre
81 beiden Berufungen, zum Priesteramt und zur Ehe, in der lateinischen Kirche
82 gewöhnlich als unvereinbar angesehen werden. Den hier vorhandenen Charismen und
83 Berufungen sowie den pastoralen Bedarfen der Gläubigen werden wir damit nicht
84 gerecht. Etliche würden den Priesterberuf wählen, wäre er nicht mit dieser
85 Lebensform verbunden.

86 Ebenso wie der Zölibat der Priester eine lange, wenn auch nicht durchgängige,
87 Tradition in unserer Kirche hat, gilt das für die Möglichkeit und die
88 Wirklichkeit verheirateter Priester. Ausgehend vom biblischen Zeugnis (1 Tim 3
89 u. ö.) sind verheiratete Amtsträger eine segensreiche Wirklichkeit, nicht nur in

90 den orthodoxen Kirchen, sondern auch in den katholischen Ostkirchen.
91 In der lateinischen Kirche ist die Zulassung verheirateter Männer zur
92 Priesterweihe zwar eine Ausnahme, aber nicht undenkbar, zumal die Erfahrungen
93 mit ihnen und mit der Akzeptanz durch die Gläubigen durchaus in vielen Fällen
94 positiv sind. Gleiches gilt für die ja schon längst in einigen unserer Gemeinden
95 lebenden Priester aus katholischen Ostkirchen. Dieser Schritt wäre also kein
96 Schritt in völliges Neuland.

97 In der Verpflichtung zum Zölibat liegt die sehr reale Gefahr, dass er nur als
98 Konsequenz der Berufswahl in Kauf genommen wird. Der Anspruch eines
99 Zeugnischarakters kann in diesen Fällen kaum eingelöst werden. Viele schon
100 geweihte Priester leiden zunehmend unter dem Generalverdacht, sie hätten den
101 Zölibat nicht in Freiheit gewählt. Ordensleute berichten, dass die Reaktionen
102 auf ihre Ehelosigkeit sehr viel positiver ausfallen, eben wegen der vollen
103 Freiwilligkeit dieser Wahl.

104 Sehr einfach ausgedrückt, besteht die Gefahr, dass Priester einen Beruf wählen,
105 der dann mit einer Lebensform verbunden ist, die sie in Kauf nehmen. Ordensleute
106 hingegen wählen primär eine Lebensform, die dann gegebenenfalls mit einem Beruf
107 verbunden wird. Außerdem leben Ordensleute gewöhnlich in Gemeinschaft, wodurch
108 gewisse Gefahrenmomente der Ehelosigkeit in der Gemeinschaft aufgefangen werden
109 können.

110 Viele in der Synodalversammlung sind überzeugt, dass die Aufhebung der
111 Verpflichtung zum Zölibat als Zulassungsbedingung zur Priesterweihe die
112 Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen als „besondere Gabe Gottes“ (can. 277
113 CIC) besser sichtbar machen und ihre Zeichenhaftigkeit für das anbrechende Reich
114 Gottes stärker zur Geltung bringen wird.

115 Wie weitreichend eine solche Öffnung des priesterlichen Dienstes für
116 verheiratete Männer geregelt werden könnte, beziehungsweise welche Schritte es
117 auf diesem Weg geben sollte, wird klug abzuwägen sein.

118 Die Missbrauchskrise hat uns gelehrt, dass der verpflichtende Zölibat dazu
119 führen kann, überproportional viele Männer anzuziehen, die sich ihrer
120 Sexualität, ihrer sexuellen Identität und Orientierung unsicher sind und die
121 Auseinandersetzung damit vermeiden wollen. Der regressiv-unreife Typus als
122 dritte Gruppe von Beschuldigten sexueller Übergriffe weist diese Merkmale
123 auf.[\[4\]](#) Daraus zieht die MHG-Studie den Schluss, dass die Verpflichtung zum
124 Zölibat – nicht der Zölibat an sich – durch diese und andere Konstellationen
125 sexuellen Missbrauch begünstigen könnte.[\[5\]](#)

126 Zugleich halten wir auch die pastorale Realität, die sich uns zeigt, für ein
127 Zeichen, dass eine Änderung notwendig ist. Denn wir sehen Menschen, die sich
128 danach sehnen, priesterliche Dienste, auch gerade sakramentale, in Anspruch zu

129 nehmen. Auch aus der Sakramentalität der Kirche ergibt sich der Bedarf nach
130 priesterlichen Diensten, auch und gerade sakramentale, während die Zahl derer,
131 die diesen Dienst erweisen ausüben können, rapide abnimmt - in unserem Land und
132 auch in anderen Teilen der Weltkirche. Das gibt zu denken. Kirche definiert sich
133 als die Gemeinschaft, die um die Eucharistie als Zentrum versammelt ist. Was
134 ist, wenn das einer Gemeinschaft nicht mehr ausreichend zugänglich ist? Ist es
135 legitim und sinnvoll, aus einem Mangel heraus zu argumentieren? Wir glauben,
136 dass der Priestermangel nicht der einzige und allein entscheidende Grund für den
137 Wunsch ist, den verpflichtenden Zölibat aufzuheben. Wir sehen in der pastoralen
138 Not, die der Priestermangel mit sich bringt, aber ein Zeichen der Zeit, das
139 ernst zu nehmen ist. Der Zugang zur Eucharistiefeier sowie auch der Zugang zu
140 den Sakramenten der Krankensalbung und der Vergebung sind unserer Ansicht nach
141 höher einzuschätzen als die Verpflichtung zum Zölibat. Auch beeinträchtigt die
142 durch den Zölibat geringere Zahl an Priestern viele, die bereits (zölibatär) im
143 Dienst stehen, da sie zunehmend überfordert sind und ihre Spiritualität immer
144 weniger leben können.

145 Die beiden letztgenannten Fakten, die Erfahrung tausendfachen sexuellen
146 Missbrauchs durch zölibatäre Priester und die pastorale Not, weisen in die
147 gleiche Richtung und verstärken das argumentative Gewicht, sodass wir in unserer
148 Unterscheidung der Geister zu folgenden Schlüssen kommen:

149 Die Kirche hat die Verpflichtung darauf zu achten, dass die Regeln und
150 Vorschriften, die sie aufstellt, dem Leben der Menschen und der Evangelisierung
151 dienen. So wie es eine theologische Hierarchie der Wahrheiten gibt, so gibt es
152 auch in der Ausgestaltung des Heildienstes in der Kirche immer neu zu
153 gewichtende Vor- und Nachordnungen. Wenn die Verpflichtung zum Zölibat das
154 Zeugnis und die pastorale Aufgabe der Priester sowie die Sendung der Kirche und
155 ihre Glaubwürdigkeit behindert, muss diese Regelung aufgehoben werden.

156 Wir verstehen all diese Faktoren als Zeichen der Zeit, die es erforderlich
157 machen, folgende Voten zu beschließen:

158 **Votum 1**

159 Die Synodalversammlung bittet daher den Heiligen Vater, im Synodalen Prozess der
160 Weltsynode (2021-2024) die Verbindung der Erteilung der Weihen mit der
161 Verpflichtung zur Ehelosigkeit neu zu prüfen.

162 Auch wenn die konkrete Praxis der katholischen Ostkirchen in diesem Bereich,
163 etwa hinsichtlich der Bedeutung des Mönchtums, nicht einfach auf die
164 Wirklichkeit der lateinischen Kirche übertragen werden kann, so zeigt doch der

165 Blick auf die ostkirchliche Tradition, dass eine Vielfalt in der Ausgestaltung
166 der priesterlichen Lebensform immer eine reale Möglichkeit der Kirche war und
167 ist.

168 **Votum 2**

169 Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater jetzt, bis zu einer möglichen
170 Umsetzung des Votums 1, folgenden konkreten Schritt einzuleiten:

171 Dispensen im Einzelfall, wie sie beispielsweise bei zur katholischen Kirche
172 konvertierten verheirateten evangelischen Pastoren vorkommen, sollen noch
173 großzügiger gewährt werden. Das Recht zu einer solchen Dispens ist derzeit dem
174 Heiligen Stuhl vorbehalten (c. 1047 §2 nr.3). Dieser Vorbehalt kann für einzelne
175 Teilkirchen aufgehoben werden, wenn der jeweilige Ortsbischof darum bittet. Dies
176 setzt einen entsprechenden innerdiözesanen synodalen Prozess und Konsultationen
177 mit der Bischofskonferenz voraus. Wenn der Heilige Stuhl dem zustimmt, liegt
178 dann die Vollmacht zur Dispens beim Ortsbischof, der die Situation vor Ort
179 einschätzen kann.

180

181 **Votum 3**

182

183 Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater jetzt, bis zu einer möglichen
184 Umsetzung des Votums 1, folgenden konkreten Schritt einzuleiten: die Weihe von
185 viri probati zu ermöglichen. Schon die Würzburger Synode hat sich mit der Weihe
186 von viri probati auseinandergesetzt. Die Amazonassynode schlägt vor, als ersten
187 Schritt Kriterien zu definieren, „um geeignete und von der Gemeinde anerkannte
188 Männer, die ein fruchtbares Ständiges Diakonat innehaben, zu Priestern zu
189 weihen.“[\[6\]](#) Auch wenn der Diakonat eine eigene Berufung ist, zeigt dieser
190 Vorschlag die Dringlichkeit, nach neuen Wegen zu suchen und sie umzusetzen.

191

192 **Votum 4**

193 Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater jetzt, bis zu einer möglichen
194 Umsetzung des Votums 1, folgenden konkreten Schritt einzuleiten:

195 So sollen teilkirchliche Regelungen umgesetzt werden, aufgrund derer zunächst in
196 einer Region der Welt Erfahrungen gesammelt werden können, wie sich eine solche
197 Öffnung auf die schon geweihten und die zukünftig zu weihenden Priester und
198 nicht zuletzt die Gläubigen und das Zeugnis der Kirche auswirken würde.

199

200 Die Synodalversammlung fordert die Deutsche Bischofskonferenz auf, die genannten
201 konkreten Schritte beim Apostolischen Stuhl zu beantragen.

202 **Votum 5**

203 Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, wenn die allgemeine
204 Freistellung des Zölibatsversprechens erfolgt ist, zu prüfen, ob auch bereits
205 geweihten Priestern die Möglichkeit eröffnet werden kann, sich vom
206 Zölibatsversprechen entbinden zu lassen, ohne die Ausübung des Amtes aufgeben zu
207 müssen.

208 **b) Voten zu Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden**

209 **Hinführung:**

210 Jeder Arbeitnehmer oder Beamte hat mit der vorzeitigen Beendigung seines
211 Dienstverhältnisses verbundene negative Auswirkungen hinzunehmen, solange sie
212 rechtlich zulässig sind. Nicht alle davon können und müssen durch den bisherigen
213 Arbeitgeber aufgefangen werden. Das gilt grundsätzlich auch für das Ausscheiden
214 aus dem priesterlichen Dienst. Jedoch bringt unter den Gesichtspunkten der
215 Gerechtigkeit sowie der Rechtssicherheit dieses Ausscheiden, das mehr als eine
216 rein berufliche Zäsur ist, unverhältnismäßig hohe Nachteile.
217 Die Gründe für das Ausscheiden sind recht unterschiedlich. Eine deutliche
218 Mehrheit muss den priesterlichen Dienst jedoch wegen einer Partnerschaft
219 aufgeben.

220 **Votum 6**

221 Die Synodalversammlung beauftragt die Deutsche Bischofskonferenz und das
222 Zentralkomitee der deutschen Katholiken, eine sozialwissenschaftliche
223 Untersuchung zur Lage suspendierter und dispensierter Priester in Auftrag zu
224 geben und spätestens im Jahre 2024 der Öffentlichkeit vorzustellen. Ziel ist
225 eine quantitative und qualitative Erhebung zur kirchlichen, beruflichen und
226 familiären Situation sowie der persönlichen Glaubensbiographie. Des weiteren
227 wäre die Bereitschaft zu erfassen, einen pastoralen Beruf weiter auszuüben oder
228 gar im priesterlichen Dienst tätig zu werden.

229 **Votum 7**

230 Die Synodalversammlung fordert die Deutsche Bischofskonferenz auf,
231 a) einen intensiven Austausch mit suspendierten und dispensierten Priestern zu
232 pflegen und einer Entfremdung entgegenzuwirken. b) es zu ermöglichen, dass sich
233 dispensierte Priester auf alle Laien offenstehenden kirchlichen Berufe bewerben
234 können. Die Integration in einen pastoralen Dienst soll wie im erneuerten
235 Dispensreskript möglich sein. (FN: Die Frage nach einer kirchlichen Perspektive

236 eines durch Dispens aus dem Dienst geschiedenen Priesters wird dem jeweiligen
237 Bischof bereits jetzt durch die neue Fassung von Dispensreskripten aufgegeben;
238 dazu gehören auch positive Würdigung und Ermutigung, dass sich der Dispensierte
239 mit seinen Talenten und Gaben einbringt.)

240 Dazu beauftragt die Synodalversammlung die Deutsche Bischofskonferenz und das
241 Zentralkomitee der deutschen Katholiken, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung
242 suspendierter und dispensierter Priester einzusetzen. Sie soll den Auftrag
243 erhalten

244 a) Best-Practice-Beispiele für einen menschlich überzeugenden Umgang mit
245 suspendierten und dispensierten Priestern seitens der Diözesen (regelmäßige
246 Einladungen zu gemeinsamem Austausch, in dem auch Fragen der Einbindung und
247 Gremien, Schematismen, ... geklärt werden können) zu sammeln und diese zur
248 Umsetzung an die Diözesen zu geben.

249 b) verbindliche und rechtssichere Regelungen – orientiert an
250 zivilgesellschaftlichen Standards – analog zum Ausscheiden anderer pastoraler
251 Mitarbeiter:innen für die Übernahme dispensierter Priester in den pastoralen
252 Dienst zu erarbeiten.

253

254 [\[1\]](#) Siehe Kapitel 5.4 Die evangelischen Räte im Grundtext des Synodalforums II.

255 [\[2\]](#) Vgl. u.a.: „Mit so reichen Mitteln zum Heile ausgerüstet, sind alle
256 Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom
257 Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit, in der der Vater selbst
258 vollkommen ist.“ (LG 11); „Wenn also in der Kirche nicht alle denselben Weg
259 gehen, so sind doch alle zur Heiligkeit berufen und haben den gleichen Glauben
260 erlangt in Gottes Gerechtigkeit (vgl. 2 Petr 1,1). Wenn auch einige nach Gottes
261 Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen
262 bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen
263 Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“ (LG
264 32); „So geben alle in der Verschiedenheit Zeugnis von der wunderbaren Einheit
265 im Leibe Christi: denn gerade die Vielfalt der Gnadengaben, Dienstleistungen und
266 Tätigkeiten vereint die Kinder Gottes, weil „dies alles der eine und gleiche
267 Geist wirkt“ (1 Kor 12,11).“ (LG 32)

268 [\[3\]](#) Uns ist bewusst, dass auch die Frage nach homosexuell empfindenden Priestern
269 im Raum steht. Hier verweisen wir auf den folgenden Handlungstext des
270 Synodalforums II: Enttabuisierung und Normalisierung. Handlungstext zur
271 Situation homosexueller Priester.

272 [\[4\]](#) Vgl. in: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester,
273 Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen
274 Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), 282.

275 [\[5\]](#) Vgl. u.a. in: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische
276 Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen
277 Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), 11; 12-13. Dort wird diese Problemanzeige, ohne
278 fertige Lösung, ausdrücklich genannt. Siehe hierzu auch Kapitel 3
279 „Missbrauchsbegünstigende Strukturen und zugrundeliegende Themen“ des
280 Grundtextes.

281 Weitere Problemfelder, wie beispielsweise eine mangelnde Persönlichkeitsbildung
282 etc. werden im Handlungstext Professionalisierung des Synodalforums
283 „Priesterliche Existenz heute“ bearbeitet. Dies gilt es selbst dann ernst zu
284 nehmen, wenn Missbrauch auch in nicht-zölibatären Kontexten geschieht. Hier geht
285 es um eine, keineswegs die einzige mögliche Gefährdung.

286 [\[6\]](#) Schlusssdokument der Amazonien-Synode, 111.

287 [\[7\]](#) Vgl.: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland,
288 Beschluss: Dienste und Ämter 5.6.2.: „Will ein aus dem Amt geschiedener Priester
289 einen vollberuflichen kirchlichen Dienst, der auch Laien zugänglich ist,
290 übernehmen, so sollen ihm ... derartige Stellen offenstehen.“

291 [\[8\]](#) Hier gilt es beispielsweise für die Fragen der Krankenversicherung
292 (Beispielsweise: Beibehaltung der Beihilfe-Berechtigung) und der
293 Rentenversicherung (kirchliche Zusatzversorgungskasse) Regelungen, die in allen
294 deutschen Diözesen zu gelten haben, zu finden. (Dies würde eine weitere
295 Überarbeitung des Arbeitsrechtes bedeuten.)

296 [\[9\]](#) Aus can. 281 § 1 u. § 2 CIC lässt sich bis zur Dispensierung von der
297 Verpflichtung zum Zölibat eine Unterhaltspflicht des Bischofs ableiten, die
298 einen fürsorglichen Umgang mit aus dem Dienst geschiedenen Priestern erfordert.